
362/AB XXII. GP

Eingelangt am 27.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerhard Reheis, Genossinnen und Genossen haben am 23. Mai 2003 unter der Nr. 439/J-NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kunstobjekte der österreichischen Galerie Belvedere“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Der derzeitige Bestand an entliehenen Kunstwerken im Bundesministerium für Inneres wurde anhand der Inventaraufzeichnungen erhoben, welcher als Basis für die Beantwortung dienen.

Kunstwerke, die von Bediensteten persönlich ohne Einbindung der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres entlehnt wurden, scheinen nicht in den Inventaraufzeichnungen auf und können deshalb auch nicht berücksichtigt werden.

Zu Frage 1:

Wie mir versichert wird, gibt es keine Aufzeichnungen wonach das Bundesministerium für Inneres das Bild nachweislich übernommen hat.

Zu Frage 2:

Wie sich aus der Beantwortung zu Frage 1 ergibt, wurde das Bild vom Bundesministerium für Inneres nie nachweislich übernommen. Ungeachtet dessen erfolgte eine Inventur mit der österreichischen Galerie Belvedere.

Zu Frage 3:

Im Bundesministerium für Inneres ist noch kein Kunstwerk „verschwunden“.
Die Amtsgebäude sind mit Portierdienst ausgestattet.
Inventargegenstände können nur mit eigenem durch die Wirtschaftsstelle aus-
gestellten Passierschein passieren.
Die Übergabe von entlehnten Kunstwerken wird nachweislich dokumentiert.

Zu Frage 4:

Derzeit sind - wie sich aus den Aufzeichnungen ergibt - 107 Kunstwerke (Bilder, Plastiken, Keramiken) durch mein Ministerium entlehnt.
Generell wird auf die entsprechenden konservatorischen Voraussetzungen geachtet.
Wertvolle Kunstwerke werden nur durch Fachfirmen transportiert. Die Standortwahl erfolgt nach konservatorischen Gesichtspunkten. Die fachgerechte Montage der Hängung bzw. Aufstellung ist durch Fachpersonal sichergestellt.

Zu Frage 5:

Nein.

Die Entlehnung erfolgt von Bundesdienststelle zu Bundesdienststelle. Die Verrechnung einer Nutzungsgebühr würde nur zusätzlichen administrativen Aufwand bedingen.

Zu Frage 6:

In den letzten fünf Jahren wurden 16 Kunstwerke an diverse Sammlungen zurückgestellt. Davon war kein Kunstwerk beschädigt.